

# Niederschrift

(BWA/006/2011)

## **über die 6. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am Donnerstag, dem 16.06.2011, 16:05 - 18:20 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Der Vorsitzende eröffnet um 16:05 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:05 Uhr

- siehe Anlage -

### Öffentliche Tagesordnung - 16:40 Uhr

1. Mitteilungen zur Kenntnis  
**-Protokollvermerk-**
5. Mitteilungen zur Kenntnis
- 5.1. Mitteilung zur Kenntnis bezüglich der Einlagerung von historischen Fenstern aus dem Palais Stutterheim 242/145/2011  
Kenntnisnahme
- 5.2. Bezug von Strom aus erneuerbaren Quellen (Naturstrom): Erledigung des Fraktionsantrages 031/2011 der Stadtratsfraktion Grüne Liste 241/033/2011  
Kenntnisnahme
6. Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)
- 6.1. Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE) EBE-B/033/2011  
- Jahresabschluss 2010 - Gutachten  
Aufstellung, Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses 2010 einschl. Lagebericht gem. § 25 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
7. Bauaufsichtsamt - Bauanträge negativ
- 7.1. Erweiterung des bestehenden Zweifamilienwohnhauses; 63/159/2011  
Leimbergerstraße 34, Fl.-Nr. 2507/189; Beschluss  
Az.: 2011-349-VV  
**-Protokollvermerk-**

- |       |  |                           |
|-------|--|---------------------------|
| 8.    | Bauaufsichtsamt - Bauvoranfrage negativ  |                           |
| 8.1.  | Erweiterung Spielodrom;<br>Nürnberger Straße 33, Fl.-Nr. 1030;<br>Az.: 2011-449-AN   | 63/160/2011<br>Beschluss  |
|       | <b>-Protokollvermerk-</b>  |                           |
| 9.    | Bauaufsichtsamt - Bauvoranfrage positiv  |                           |
| 9.1.  | Bau eines Werkstatt- und Lagergebäudes;<br>Frauenauracher Straße 85, Fl.-Nr. 450;<br>Az.: 2011-295-VO                                | 63/157/2011<br>Beschluss  |
|       | <b>-Protokollvermerk-</b>  |                           |
| 9.2.  | Tischauflage: Trainee Campus; hier: Stellplatznachweis<br>Marie-Curie-Straße, Fl.-Nr. 1945/708;<br>Az.: 2011-467-VV                  | 63/161/2011<br>Beschluss  |
|       | <b>-Tischauflage-</b>  |                           |
| 10.   | Amt für Gebäudemanagement  |                           |
| 10.1. | Sanierung Hermann Hedenus Mittelschule - Investitionspakt 2009   | 242/132/2011<br>Gutachten |
| 10.2. | Sanierung Hermann Hedenus Mittelschule - Investitionspakt 2009<br>Änderungsplanung nach DABau 9.1                                    | 242/131/2011<br>Beschluss |
| 10.3. | Fassadensanierung Markgrafentheater und Redoutensaal, Beschluss<br>nach DABau 5.5.3  | 242/137/2011<br>Beschluss |
| 10.4. | Mittelbereitstellung für die Fassadensanierung Redoutensaal und<br>Markgrafentheater   | 242/138/2011<br>Gutachten |
| 10.5. | Umbau Stadtarchiv Erlangen, Mittelbereitstellung für die<br>Freiflächengestaltung  | 242/140/2011<br>Gutachten |
| 10.6. | Umbau und Sanierung des Stadtarchiv Luitpoldstraße,<br>Außenanlagen, Beschluss nach DABau 9.1 (2) Erweiterung der<br>Entwurfsplanung | 242/139/2011<br>Beschluss |
| 10.7. | Ausbau der Freiflächen Gebbertstraße 1 (MuWi), Bedarfsnachweis<br>und Anmeldung zum Mehrjahres- Investitions- Plan                   | 242/141/2011<br>Beschluss |
|       | <b>-Protokollvermerk-</b>  |                           |
| 10.8. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2010 des<br>GME (Amt24)   | 241/035/2011<br>Beschluss |

11. Tiefbauamt
- 11.1. Wegeverbindung Kosbacher Weg - MD Kanal entlang des TV 48 - Sportgeländes; hier: Ausbaustandard gem. DA Bau Pkt. 5.5 66/113/2011  
Beschluss
- Protokollvermerk-**
- 11.2. Mittelbereitstellung für IvP.-Nr. 541.144 "Adenauerring Süd und Nord mit Ringschluss" 66/114/2011  
Gutachten
12. Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen
- 12.1. Klärwerk Erlangen - Verbesserung der Anlagenstruktur / Aufbau Ökoraum - Projektabschnitt Aufbereitungsanlage Ablaufwasser Betr.: Zustimmung zum Vorentwurf gem. DA - Bau E-1/1/038/2011  
Beschluss
13. Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung (ABS) 30-R/033/2011  
**-Protokollvermerk-**  
Gutachten
14. Anfragen

Die Sitzung wird anschließend nicht öffentlich fortgesetzt.

## TOP 1

### Mitteilungen zur Kenntnis

#### Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Könnecke stellt den Antrag, die „Berg-Sitzung“ des BWA wegen der urlaubsbedingten Abwesenheit einiger BWA-Mitglieder in Zukunft entfallen zu lassen. Stattdessen solle wie bei den anderen Gremiensitzungen auch ein Termin außerhalb der Pfingstferien gesucht werden.

Mit diesem Antrag besteht einstimmig Einverständnis.

#### Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

## TOP 5

### Mitteilungen zur Kenntnis

#### Protokollvermerk:

Die Verwaltung erläutert den aktuellen Sachstand bezüglich des Umbaues und der künftigen Nutzung des Bauvorhabens Hauptstraße 90 („Gummi-Wörner“). Nachdem die hier bestehenden Bedenken (auch nach einem Telefonat mit Herrn von Lackum) ausgeräumt werden konnten, erklärt Herr Stadtrat Wangerin die Rücknahme des Fraktionsantrages Nr. 070/2011.

## TOP 5.1

242/145/2011

### Mitteilung zur Kenntnis bezüglich der Einlagerung von historischen Fenstern aus dem Palais Stutterheim

#### Sachbericht:

Im Gebäudeteil der ehemaligen Post wurden die auf der Hauptstraßenseite vorhandenen bauzeitlichen Fenster im Original restauriert und wieder verwendet. Im Gebäudekomplex der ehemaligen Polizei und des Palais waren Fenster aus der Zeit nach dem Brand (1920er) noch teilweise vorhanden. Im Zuge der Sanierung wurden diese Fenster (ca. 20 Stück) durch neue Fenster ersetzt. Grundsätzlich war ein Wiedereinbau der Fenster aus den 1920er Jahren nicht geplant. Nach Rücksprache mit der Unteren Denkmalschutzbehörde wurden analog zum Bauvorhaben Christian-Ernst-Gymnasium je 1 Fenster pro Geschoss dauerhaft eingelagert. Eine weitere, die Einlagerung der Fenster betreffende Vereinbarung wurde nicht getroffen.

Die eingelagerten Fenster befinden sich im II. OG des Redoutengebäudes.

#### Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 5.2**

241/033/2011

**Bezug von Strom aus erneuerbaren Quellen (Naturstrom): Erledigung des Fraktionsantrages 031/2011 der Stadtratsfraktion Grüne Liste**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ökologisch und ökonomisch vertretbarer Bezug von Strom

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Stromverbrauch in städtischen Einrichtungen und Gebäuden wird vollständig mit einem Naturstromangebot der EStW gedeckt.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die EStW bieten der Stadt Erlangen Ökostrom auf der Basis von RECS-Zertifikaten an. Neben der Förderung regenerativer Energien dient das Renewable Energy Certificate System europaweit als Herkunftsnachweissystem für Strom aus erneuerbaren Energiequellen. RECS-Zertifikate ermöglichen es den Stadtwerken, konventionell erzeugten Strom als Ökostrom zu deklarieren.

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

In den Schulen bezieht das GME bereits Öko-Strom. Die Mehrkosten belaufen sich derzeit auf knapp 5.000 €. Wird für die anderen städtischen Gebäuden und Einrichtungen ebenfalls Naturstrom bezogen, entstehen auf Basis des Angebotes der EStW vom 20. April 2011 folgende Mehrkosten:

Lieferung von 100% Ökostrom auf Basis von Zertifikaten TÜV-Süd (Erzeugung EE)  
Herkunft Wasserkraft Schweiz (EECS Herkunftsnachweise)

• für vom GME bewirtschaftete Objekte	10.500 €
• für Objekte, die von anderen Dienststellen (Eigenbetriebe, Amt 66) bewirtschaftet werden	
- ohne Straßenbeleuchtung und Verkehrssignalanlagen -	10.000 €
<hr/>	
Mehrkosten gesamt	20.500 €

**o d e r**

Lieferung von 100% Ökostrom auf Basis von Zertifikaten OK-Power-Produkt  
(Besonderheit Anlagenalter je 1/3 bis 6 Jahre, bis 12 Jahre, über 12 Jahre)  
Herkunft Wasserkraft Skandinavien (EECS Herkunftsnachweise)

• für vom GME bewirtschaftete Objekte	32.000 €
• für Objekte, die von anderen Dienststellen (Eigenbetriebe, Amt 66) bewirtschaftet werden	
- ohne Straßenbeleuchtung und Verkehrssignalanlagen -	22.500 €
<hr/>	
Mehrkosten gesamt	54.500 €

Die EStW halten sich bis 2. Mai 2011 an dieses Angebot gebunden.

Die Mehrkosten sind nicht finanziert. Die Umstellung auf Öko-Strom kann nur umgesetzt werden, sofern die Budgets der betroffenen Ämter und Eigenbetriebe ab dem Haushaltsjahr 2012 erhöht werden. Die notwendigen Finanzmittel für die Finanzplanjahre 2012 ff. werden bei Referat II zum Haushalt angemeldet.

Stellungnahme Amt 20:

*Aus Sicht der Kämmerei sind Haushaltsanträge im Kontext mit den rechtsaufsichtlichen Auflagen der Regierung zum Haushalt 2010 zu sehen. Diese beziehen sich neben konkreten Auflagen zu investiven Maßnahmen darauf, im Ergebnishaushalt mit Kassenwirksamkeit bis 31. Dezember 2012 dauerhafte und eigene Einsparungen in Höhe von jährlich 8 Mio. EUR zu generieren. Aus den Formulierungen der Auflagen kann nicht abgelesen werden, dass ein Wechsel des Stromanbieters bzw. des Stromtarifs unzulässig sei. Der Wechsel führt, bei physikalisch gleichem Nutzen, zu einer Verteuerung der Energiekosten. Damit leistet der Wechsel keinen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung, vielmehr führt er im städtischen Haushalt sogar zu zusätzlichen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Die umweltpolitische Dimension der Anträge soll keineswegs verkannt werden, der städtische Haushalt kann aber nur konsolidiert werden, wenn Mehrkosten konsequent über Einsparungen oder Mehreinnahmen abgedeckt werden.*

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Fraktionsantrag 031/2011 der Stadtratsfraktion Grüne Liste soll ab 2012 umgesetzt werden.

Die notwendigen Finanzmittel für die Finanzplanjahre 2012 ff. sind bei Referat II zum Haushalt anzumelden.

Der Fraktionsantrag 031/2011 der Stadtratsfraktion Grüne Liste ist erledigt.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 6**

**Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)**

**TOP 6.1**

**EBE-B/033/2011**

**Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)**

**- Jahresabschluss 2010 -**

**Aufstellung, Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses 2010 einschl.  
Lagebericht gem. § 25 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen hinsichtlich wirtschaftliche Führung und Rechnungslegung

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Feststellung des Jahresabschlusses
- Entscheidung über die Gewinnverwendung
- Erteilung der Entlastung

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Begutachtung im BWA am 16.06.2011
- Beschluss im RPA am 28.06.2011
- Feststellung des Jahresabschlusses, Entscheidung über die Verwendung des Jahresgewinnes und Erteilung der Entlastung im StR am 30.06.2011

Der Jahresabschluss 2010 des EBE wurde von der Werkleitung gemäß § 25 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) im I. Quartal 2011 aufgestellt. Siehe hierzu den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010, in dem der Lagebericht, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang enthalten sind.

Die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2010 erfolgte gemäß Beschluss des Stadtrates vom 25.11.2010 durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband, München, in der Zeit vom 07.04.2011 bis 10.05.2011 (mit Unterbrechungen).

Der Bestätigungsvermerk wurde für den Jahresabschluss 2010 vollinhaltlich erteilt.

Der Jahresabschluss 2010 wird den Mitgliedern des Bauausschusses / Werkausschusses für den Entwässerungsbetrieb gemäß § 9 Abs. 3 S. 1 der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb (BS-EBE) zur Stellungnahme vorgelegt.

Die örtliche Rechnungsprüfung wird durch Amt 14 durchgeführt. Der Beschluss des Jahresabschlusses ist im Rechnungsprüfungsausschuss am 28.06.2011 vorgesehen.

Der Stadtrat soll gemäß § 9 Abs. 3 S. 2 u. 3 i.V.m. § 6 Abs. 1 Nr. 5 BS-EBE in der Sitzung am 30.06.2011 den geprüften Jahresabschluss 2010 feststellen und über die Behandlung des Jahresverlustes beschließen.

Seitens der Werkleitung wird vorgeschlagen, dass der bilanzielle Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2010 in Höhe von 4,183 Mio. € auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Des Weiteren soll die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO erteilt werden.

Die Mitglieder des BWA's haben einen Bericht über die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2010 für das Geschäftsjahr 2010 des Wirtschaftsprüfers erhalten.

Die Mitglieder des Stadtrates erhalten ein Testatexemplar des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 für das Geschäftsjahr 2010.

#### **4. Ressourcen**

Der Aufwand für die Abschlussprüfung durch den BKPV beträgt rd. 27.000,-- Euro.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

**Der Bauausschuss/ Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb** begutachtet den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2010.

**Der Stadtrat** stellt den Jahresabschluss 2010 fest und beschließt den bilanziellen Jahresverlust in Höhe von 4,183 Mio. € auf neue Rechnung vorzutragen.

Weiterhin wird die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.

#### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

## TOP 7

### Bauaufsichtsamt - Bauanträge negativ

## TOP 7.1

63/159/2011

**Erweiterung des bestehenden Zweifamilienwohnhauses;  
Leimbergerstraße 34, Fl.-Nr. 2507/189;  
Az.: 2011-349-VV**

### Sachbericht:

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: nach § 34 BauGB zu beurteilen

Gebietscharakter: WA

Widerspruch fügt sich nicht ein; Abweichung von der westl. Abstandsfläche nötig

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es ist geplant, das bestehende Zweifamilienwohnhaus mit einer Aufstockung und Erweiterung eines bereits vorhandenen Vorbaus (Wintergarten) zu erweitern. Durch die Aufstockung entsteht ein relativ flach geneigtes, breites Dach. Bereits im Jahr 1978 wurde dem Bauherrn nach Behandlung des von der Verwaltung auch damals kritisch gesehenen Baugesuchs im Bauausschuss ein entsprechender Anbau an der Gebäudekante zugestanden.

Von Seiten der Stadtverwaltung wird das Bauvorhaben nicht befürwortet. Die Buckenhofer Siedlung wird geprägt durch eingeschossige Siedlungshäuser mit Steildach. Die schiefhüftige, im rückwärtigen Bereich zweigeschossige Bebauung aus dem Jahr 1978 ist aus heutiger Sicht eine Fehlentwicklung und war bereits damals an der Grenze zur Zulässigkeit. Durch die Fortsetzung der Teilaufstockung wird die Situation weiter verschlechtert.

Darüber hinaus wird die westliche Abstandsfläche um 0,83 m nicht eingehalten und bedarf einer Abweichung. Auch diese Abweichung sieht die Verwaltung kritisch. Ein Erfordernis hierfür wird nicht gesehen.

In der Bauberatung wurde dem Antragsteller empfohlen, einen Anbau mit Spitzgiebel zu errichten, weil solche rückwärtigen Anbauten in der Umgebung bereits vorhanden sind. Dies wird vom Antragsteller nicht gewünscht, da es von der Grundrissgestaltung her problematisch sei und die gewünschte Flächenmehrung reduziert wäre.

#### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Die Zustimmung aller Nachbarn liegt vor.

**Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat Thaler stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt in die nächste BWA-Sitzung am 19.07.2011 (mit vorheriger Ortsbesichtigung) zu vertagen.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

**Abstimmung:**

vertagt

**TOP 8**

**Bauaufsichtsamt - Bauvoranfrage negativ**

**TOP 8.1**

**63/160/2011**

**Erweiterung Spielodrom;  
Nürnberger Straße 33, Fl.-Nr. 1030;  
Az.: 2011-449-AN**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 301, 2. Deckblatt

Gebietscharakter: MK

Widerspruch zum -

Bebauungsplan:

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es wurde folgende unverbindliche Anfrage gestellt:

Die bereits seit Jahrzehnten bestehende Spielhalle mit 154 qm möchte der Betreiber umbauen und um eine weitere Spielhalle erweitern. Somit wird die Spielhallenfläche um 60 % vergrößert. Die beiden Einheiten sollen 109 qm und 133 qm Hauptnutzfläche haben. Die Toilettenanlage und der Eingangsbereich werden umgestaltet. Zusätzlich soll an der Fassade zum Besiktasplatz ein Café mit ca. 54 qm errichtet werden.

Das Vorhaben befindet sich planungsrechtlich in einem festgesetzten Kerngebiet. In einem Kerngebiet sind Spielhallen allgemein zulässig. Eine Vergrößerung der Spielhallenflächen und Konzessionen wird aus Sicht der Verwaltung gleichwohl sehr kritisch gesehen. Vor dem Hintergrund der kürzlich zugelassenen Spielhallen im Innenstadtbereich wird städtebaulicher Handlungsbedarf gesehen, da die Grundzüge der städtebaulichen Planung berührt werden.

Im Falle einer Antragstellung wird daher seitens der Verwaltung erwogen, im UVPA die Fassung eines Aufstellungsbeschlusses für einen Bebauungsplan sowie den Erlass einer Veränderungssperre nach § 14 Baugesetzbuch (BauGB) zu beantragen. Damit verbunden würde die Zurückstellung von Baugesuchen nach § 15 BauGB.

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: nein

#### **Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat Thaler spricht sich für den Erlass einer Satzung aus, mit der Zielsetzung, in bestimmten Stadtgebieten keine Spielhallen mehr zuzulassen.

Herr Stadtrat Könnecke stellt folgenden Antrag zur Abstimmung:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu überprüfen, inwiefern eine gebietsbezogene Satzung mit Ausgrenzung von Spielhallen in der Innenstadt erstellt werden soll; hierzu soll in einer der nächsten UVPA-Sitzungen berichtet werden.

Mit diesem Antrag besteht einstimmig Einverständnis.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Das Bauvorhaben wird nicht befürwortet. Der Vorschlag der Verwaltung soll bei Stellung eines förmlichen Antrags umgesetzt werden.

#### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

## **TOP 9**

### **Bauaufsichtsamt - Bauvoranfrage positiv**

## **TOP 9.1**

**63/157/2011**

**Bau eines Werkstatt- und Lagergebäudes;  
Frauenaauracher Straße 85, Fl.-Nr. 450;  
Az.: 2011-295-VO**

#### **Sachbericht:**

##### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile.

Gebietscharakter: Gewerbegebiet (GE)

Widerspruch zum  
Bebauungsplan:

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gepplant ist der Bau eines zweigeschossigen Werkstatt- und Lagergebäudes für ca. 150 Beschäftigte an Stelle der bislang vorhandenen Bürogebäude und einer Kantine. Gegen das Vorhaben bestehen keine Bedenken, wenn die Bebauung eine Geschossflächenzahl von 1,2 und eine Grundflächenzahl von 0,8 einschließlich aller befestigten Flächen nicht überschreitet.

Nach dem vorgelegten Verkehrsgutachten kann die Frauenaauracher Straße den zusätzlichen Verkehr aufnehmen, wenn die Zufahrten entsprechend ausgebildet werden. Im Hinblick auf die östlich anschließende Wohnbebauung muss die lärmschutztechnische Unbedenklichkeit nachgewiesen werden. Dem Fällen der Bäume auf dem Grundstück steht nichts entgegen, wenn entsprechende Ersatzpflanzungen erfolgen und an der Nord- und Ostseite ein mindestens 3 m breiter Pflanzstreifen angelegt wird.

Unter den genannten Bedingungen fügt sich das Vorhaben nach § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: wird nachgereicht.

### Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Thaler beantragt, diesen Tagesordnungspunkt in die nächste BWA-Sitzung am 19.07.2011 zu vertagen.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

### Abstimmung:

vertagt

**TOP 9.2**

**63/161/2011**

**Tischaufgabe: Trainee Campus; hier: Stellplatznachweis  
Marie-Curie-Straße, Fl.-Nr. 1945/708;  
Az.: 2011-467-VV**

### Sachbericht:

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Geplant ist die Errichtung einer Wohnanlage mit 146 Appartements. Der Stellplatznachweis sieht die Errichtung von 45 Stellplätzen auf dem Baugrundstück vor. Weitere 30 Stellplätze sollen abgelöst werden.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Von den 146 Appartements sollen 20 frei verfügbar sein. Die übrigen 126 Appartements sollen – abgesichert per Grunddienstbarkeit – für Nutzungen mit geringerem Stellplatzbedarf verwendet werden. Dies sind unter anderem Studenten, Werksstudenten, Stipendiaten und Auszubildende.

Für die letztgenannte Nutzergruppe sieht die Stellplatzsatzung keinen Stellplatzschlüssel vor. Aufgrund der vorgesehenen Nutzungen ist ein gegenüber einer „normalen“ Wohnung reduzierter Stellplatzschlüssel aus Sicht der Verwaltung jedoch angemessen. Für Studenten ergibt sich dieser unmittelbar aus der Satzung. Für Azubis dürfte ein gegenüber den Studenten nochmals reduzierter Stellplatzschlüssel realistisch sein, da diese regelmäßig teilweise noch minderjährig sind. Die räumliche Nähe zu den potentiellen Ausbildungsstätten spricht jedenfalls dafür, dass ein geringerer Bedarf an Pkw-Stellplätzen zu erwarten ist. Auch die innenstadtnahe Lage und die gute ÖPNV-Anbindung lassen eine reduzierte Pkw-Nutzung als realistisch erscheinen.

Aus Sicht der Verwaltung kann dem Stellplatznachweis bei dinglicher Sicherung der Nutzungen gefolgt werden.

## **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Dem Stellplatznachweis und der Ablösung von 30 Stellplätzen wird zugestimmt.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

**TOP 10**

**Amt für Gebäudemanagement**

**TOP 10.1**

**242/132/2011**

**Sanierung Hermann Hedenus Mittelschule - Investitionspakt 2009**

**Sachbericht:**

**1. Ressourcen**

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) 1.110.000,00 €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von 68.092,37 €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 1.178.092,37 €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) **1.226.092,37 €**

Die Mittel werden benötigt  auf Dauer  
 einmalig von                      bis

**Nachrichtlich:**

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

**2. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Optimierung des Schulbetriebs in der Hermann Hedenus Mittelschule und der Hermann Hedenus Grundschule

### 3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Einrichtung eines PC-Raumes in dem Physikraum der Hauptschule, der nach Bildung der Mittelschule nicht mehr benötigt wird

### 4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Umbau des Physikraumes im Zuge der Generalsanierung der Schule

### Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:  
Erhöhung der ~~Aufwendungen~~ ~~Auszahlungen~~ um

IP-Nr. 212C.400, Hauptschule Hermann Hedenus, Generalsanierung	Kostenstelle [240090	Produkt 2121 Leistungen für alle Hauptschulen	<b>48 000,00 €</b> für Sachkonto [033202
---	----------------------	--	---

Die Deckung erfolgt durch Einsparung/~~Mehreinnahme~~

IP-Nr. 215A.400 Werner von Siemens Realschule Neubau/Anbau einer Mensa	Kostenstelle [240090	in Höhe von Produkt [2151 Leistungen für alle Realschulen	<b>48.000,00 €</b> bei Sachkonto [033202
IP-Nr. [	Kostenstelle	und in Höhe von Produkt [	€ bei Sachkonto
IP-Nr. [	Kostenstelle [	und in Höhe von Produkt [	€ bei Sachkonto [

### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

## TOP 10.2

242/131/2011

### Sanierung Hermann Hedenus Mittelschule - Investitionspakt 2009 Änderungsplanung nach DABau 9.1

### Sachbericht:

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Optimierung des Schulbetriebs in der Hermann Hedenus Mittelschule und der Hermann Hedenus Grundschule

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durch die Mittelschulbildung zum Schuljahresbeginn 2010/2011 kann im Mittelschulbereich der Hermann Hedenus Schule auf einen Physikraum verzichtet werden, da der anteilige Unterricht in der Mönaschule angeboten werden kann. Der Physikraum 2 der Hermann Hedenus Schule soll zum PC-Raum umgebaut werden, so kann ein von der Mittelschule genutzter PC-Raum im Bereich der Grundschule dieser zurückgegeben werden.

Die Maßnahme ist sinnvoll und entspannt das gravierende Raumproblem in der Grundschule. Das Raumangebot kann von der Grundschule im Rahmen des geplanten Einbaus der Mensa (ca. 2012/13) zur Betreuung der Ganztageschüler genutzt werden.

Im Physikraum 1 wird das aufsteigende Gestühl zurückgebaut, da es zeitgemäßen pädagogischen Ansprüchen nicht mehr genügt.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Umbau des Physikraumes soll im Zusammenhang mit der Sanierung der Mittelschule, 2. Bauabschnitt, der derzeit läuft, realisiert werden. Er beinhaltet folgende Maßnahmen:

- Demontage der Reihenbestuhlung und Wiederherstellung des Bodens im Physikraum 1 mit Umbau des Heizkörpers
- Demontage der Fachraumtische mit Rückbau der Sanitärleitungen und Wiederherstellung des Bodens in Physikraum 2
- Elektroinstallation für PC-Raum-Nutzung
- Maler und Reinigungsarbeiten

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	48.000 €	bei IPNr.: 212C.400
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Auf die Mittelbereitstellung (gleiche Ausschussfolge) wird verwiesen

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Planung der Sanierung der Hermann Hedenus Mittelschule wird geändert: Die 2 Physikräume werden umgebaut, in einen davon wird ein PC-Raum installiert. Die Arbeiten erfolgen im Zuge des laufenden Sanierungsprojektes.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 12 gegen 0

**TOP 10.3**

242/137/2011

**Fassadensanierung Markgrafentheater und Redoutensaal, Beschluss nach DABau  
5.5.3**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Verkehrssicherung im Bereich der öffentlichen Flächen am Redoutensaal; nachhaltige Sicherung der Bausubstanz im Bereich der Südfassaden der Theatergarderoben. Die Durchführung der Maßnahme ist im Sinne der Verordnung zur haushaltslosen Zeit dringlich, unaufschiebbar und notwendig, da sie zur Abwehr von Gefahren für Leben und Gesundheit von Personen erforderlich ist.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gewerkeweise Ausschreibung und Vergabe der Gewerke nach VOB/A  
Baufauftragung der Leistungen für die Fachplanung gemäß HOAI 2009

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektsteuerung: Amt 24/GME  
Projektleitung: SBL 242-1-1, Herr Klischat

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	nein	Unterhaltsmaßnahme
Sachkosten:	180.000,-- €	Budget Bauunterhalt
Personalkosten (brutto):	keine	
Folgekosten	keine	
Korrespondierende Einnahmen	keine	
Weitere Ressourcen	keine	

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind in Höhe von 100.000,-- € im Budget Bauunterhalt auf Kst. 922541/KTr. 26110024/Sk. 521112 vorhanden.
- sind teilweise nicht vorhanden, Antrag auf Mittelbereitstellung von der IVP. Nr. 261.404 Brandschutz Theater, hier Einsparungen beim Gewerk Rohbauarbeiten in Höhe von 80.000,-- €

### Ergebnis/Beschluss:

Die aus Sicherheits- bzw. aus baufachlichen Gründen notwendige Sanierung der Südfassaden des Garderobentrakts des Markgrafentheaters und des Traufgesimses am Redoutensaal wird nach DABau 5.5.3 beschlossen.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 12 gegen 0

## TOP 10.4

242/138/2011

### Mittelbereitstellung für die Fassadensanierung Redoutensaal und Markgrafentheater

### Sachbericht:

#### 1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (521112 Bauunterhalt Nördliche Stadtmauer – verschoben nach 2012) zur Verfügung	100.000,-- €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	0 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €
Summe der bereits vorhandenen Mittel	100.000,-- €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	<b>180.000,-- €</b>

Die Mittel werden benötigt  auf Dauer  
 einmalig in 2011

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

**2. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sanierung und Instandsetzung des Traufgesims des Redoutensaals und der Südfassaden des Garderobenanbaus Theater Erlangen.

**3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ausschreibung und Vergabe der Gewerke nach VOB/A;  
Vergabe der Planungsleistungen nach HOAI 2009

**4. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektsteuerung: Amt 24/GME>

Projektleitung: SB 242-1, Herr Klischat

Ausführung im Herbst 2011

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen um

IP-Nr.	Kostenstelle [929980 Allg. Objekte (Gebäude)	Produkt 11170024 Zentrales Gebäudemanagement	<b>80.000 €</b> für Sachkonto [521112 Bauunterhalt
--------	---	--	--

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

IP-Nr. [261.404 Brandschutztechnische Sanierung Theater Erlangen	Kostenstelle [240090 Allg. KSt. GME	in Höhe von Produkt [26110024 Theater	<b>80.000 €</b> bei Sachkonto [034202 Zugang Gebäude
IP-Nr. [	Kostenstelle	und in Höhe von Produkt [	€ bei Sachkonto
IP-Nr. [	Kostenstelle [	und in Höhe von Produkt [	€ bei Sachkonto [

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 12 gegen 0

**TOP 10.5**

**242/140/2011**

**Umbau Stadtarchiv Erlangen, Mittelbereitstellung für die Freiflächengestaltung**

**Sachbericht:**

**1. Ressourcen**

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung 0 €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) 1.000.000 €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von 1.541.363,11€

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von 0 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 2.541.363,11€

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) **2.571.363,11€**

Die Mittel werden benötigt  auf Dauer  
 einmalig in 2011

**Nachrichtlich:**

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

**2. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Umsetzung der Entwurfsplanung für die Freiflächengestaltung des Städtischen Archiv in der Luitpoldstraße noch vor Bezug im Oktober 2011.

**3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gewerkeweise Ausschreibung der Bauleistungen nach VOB; Vergabe der Planungsleistungen „Freiflächenplanung“ nach HOAI 2009, hier die Leistungsphasen 5 - 9

**4. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektsteuerung: Amt 24/GME

Projektleitung: SBL242-1-1, Herr Klischat, SGB/NB, Frau Fronemann

**Sachbericht:**

Die Umsetzung der Arbeiten im Außenbereich soll noch vor dem Bezug des Städtischen Archivs erfolgen. Dies würde eine aufwendige Zwischenlösung ersparen. Die Kostenschätzung für die Freiflächengestaltung beträgt insgesamt 100.000,- €

Um die Finanzierung zur gewährleisten, sind zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 30.000,- € erforderlich, die durch Einsparungen bei der Vergabe der Technischen Gebäudeausstattung (TGA) beim Umbau Siemens-MedArchiv erzielt werden konnten  
(Kostenberechnung TGA = 1.024.726,28 €, Kostenanschlag TGA = 849.667,17 €, erzielte Einsparung: 175.059,11 €)

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:  
Erhöhung der ~~Aufwendungen~~/Auszahlungen um

IP-Nr. 251A.403 Umbau Museumswinkel für Stadtarchiv	Kostenstelle [240090 Allg. Kostenstelle Amt 24	Produkt 25120024 Leistungen für Archiv	<b>30.000 €</b> für Sachkonto [034202 Zugang Gebäude
---	---	---	--

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

IP-Nr. [252.402 Umbau Museumswinkel für Siemens-MedArchiv	Kostenstelle [240090 Allg. Kostenstelle Amt 24	in Höhe von Produkt [25230024 Leistungen für Kultureinrichtungen	<b>30.000,- €</b> bei Sachkonto [034202 Zugang Gebäude
IP-Nr. [	Kostenstelle	und in Höhe von Produkt [	€ bei Sachkonto
IP-Nr. [	Kostenstelle [	und in Höhe von Produkt [	€ bei Sachkonto [

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 12 gegen 0

**TOP 10.6**

**242/139/2011**

**Umbau und Sanierung des Stadtarchiv Luitpoldstraße, Außenanlagen, Beschluss nach DABau 9.1 (2) Erweiterung der Entwurfsplanung**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Herstellung der Außenanlagen für den Umgriff (MuWi, Bauteil D) des Stadtarchivs in der Luitpoldstraße.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gewerkeweise Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen nach VOB;  
Beauftragung der Leistungen für Freiflächenplanung gemäß HOAI 2009, hier die Leistungsphasen 5 - 9

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektsteuerung: Amt 24/GME

Projektleitung: SBL 242-1-1, Herr Klischat, SGB/NB, Frau Fronemann

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: 100.000,-- € bei IPNr.: 251A.403

Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

**Haushaltsmittel**

werden nicht benötigt

sind in Höhe von 70.000,-- € (Einsparungen) vorhanden auf IvP-Nr. 251A.403

sind in Höhe von 30.000,-- € nicht vorhanden und werden über eine Mittelbereitstellung von der IvP-Nr. 252.402 Umbau Siemens Med- Archiv bereitgestellt. Einsparungen bei der Vergabe der technischen Gewerke in Höhe von ca. 175.000,-- €

### **Sachbericht:**

Im Rahmen der Umbau- und Sanierungsarbeiten für das Städtische Archiv in der Luitpoldstraße sollen die Freiflächen im direkten Umgriff des Gebäudes (Bauteil D) neu gestaltet werden. Gemäß der vorliegenden Entwurfsplanung ist ein Pflasterbelag mit Teilversickerungsanteil als Belag für die Park- und Verkehrsflächen vorgesehen.

Folgende Stellplatzeinrichtungen sind vorgesehen:

- 24 Stellplätze für Fahrräder
- 9 Stellplätze für PKW
- 1 KFZ- Stellplatz für Behinderte

Folgende Pflanzarbeiten sind vorgesehen:

- 4 Stck. Säulen- Gleditschie, als Hochstamm, STU18/20

Baubeginn: (geplant) Anfang August 2011

Fertigstellung: (geplant) Ende September 2011

Die Planunterlagen werden in der Sitzung vorgelegt.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Die vorliegende Entwurfsplanung mit Kostenberechnung für die geplante Neugestaltung der Außenanlagen für das Stadtarchiv in der Luitpoldstraße wird zugestimmt und der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zu Grunde gelegt.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

## **TOP 10.7**

242/141/2011

### **Ausbau der Freiflächen Gebbertstraße 1 (MuWi), Bedarfsnachweis und Anmeldung zum Mehrjahres- Investitions- Plan**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Schaffung der notwendigen Außenanlagen im Bereich der Gebbertstraße 1 gemäß der bereits festgelegten Bebauungsplanung

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Anmeldung der notwendigen Finanzmittel zur Mehrjahres- Investitions- Planung
- Nach gesicherter Finanzierung der Maßnahme ist der vorliegende Entwurfsplan im Fachausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.
- Umsetzung der Entwurfsplanung nach erfolgter Beschlussfassung in Fachausschuss

#### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektsteuerung: Amt 24/GME

## **Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	800.000,-- €	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	keine	

## **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

## **Sachbericht:**

Der Zustand der Außenanlagen im Bereich Gebbertstraße 1 (MUWI), hier vor allem im Bereich der Park- und Verkehrsflächen ist aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und im Hinblick auf seine Verkehrssicherheit auf Dauer nicht mehr hinnehmbar.

Die wassergebundene Schotterschicht muss ständig nachgearbeitet werden. Bei entsprechender Witterung bilden sich großflächig Wasser- und Eisflächen mit den dadurch hervorgerufenen Sicherheitsproblemen.

Ein weiterer Grund für die Dringlichkeit der Maßnahme ist der Umstand, dass ab Anfang 2012 die Fa. Siemens AG mit dem Siemens Med- Archiv im Bauteil B1/B2 Erdgeschoss seinen Betrieb aufnehmen wird. Im Bauteil B1 wird für den dort geplanten Ausstellungsbereich mit regem Publikumsverkehr zu rechnen sein. Dies wird die Park- und Verkehrsflächen, die für eine solche Belastung nicht ausgelegt sind, zusätzlich in Mitleidenschaft ziehen.

Die Fläche ist bautechnisch und gestalterisch komplett neu zu überarbeiten. Die vorliegenden Planungen nehmen zu dem Rücksicht auf die Belange des vorbeugenden Brandschutzes und den Vorgaben der Bebauungsplanung.

In einer ersten Kostenberechnung ist mit Projektkosten in Höhe von 800.000,-- € zu rechnen.

## **Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat Thaler beantragt, diesen Tagesordnungspunkt in die nächste BWA-Sitzung am 19.07.2011 zu vertagen.

Mit diesem Antrag besteht einstimmig Einverständnis.

## **Abstimmung:**

vertagt

**TOP 10.8**

**241/035/2011**

**Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2010 des GME (Amt24)**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Finanzierung der

- Energiesparmodelle
- Sanierung Schulküche Eichendorffschule

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2010 des Amtes 24 beträgt 44.958,48 EUR (2009: -270.193,45 EUR zuzüglich -29.723,52 EUR für Ausschüttung der Prämien Energiesparmodell, 2008: -202.523,93 EUR).

2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2010 des Amtes 24 beträgt 96.362,98 EUR (2009: 103.495,08 EUR, 2008: 264.400,00 EUR).

Es ist zurückzuführen auf zeitweise unbesetzte Planstellen.

2.3 Das Arbeitsprogramm 2010 konnte nicht durchgängig wie geplant erfüllt werden.

241-2 Datenverarbeitung / Bestandsdatenpflege

Einführung eines neuen CAFM-Systems und Schnittstellenkonfiguration

Der Produktivbetrieb musste von 2010 auf 2011 verschoben werden. Es traten erhebliche Verzögerungen durch mangelnden Support und weitreichende Neuprogrammierung der Softwaremodule seitens IMS auf. Die Supportprobleme konnten mittlerweile behoben werden.

242-1 Bauunterhalt

Brandschutz

Wegen des fehlenden Budgetübertrags der Brandschutzmittelreste aus 2009 mussten Fluchttreppen für die Jugendclubs Frauenaurach und Tennenlohe auf 2011 verschoben werden.

Vermögenshaushalt

<b>Objekt</b>	<b>Projektphase in 2010 (lt. Arbeitsprogramm 2010)</b>	<b>IST-Umsetzung in 2010</b>
Max- und Justine- Elsner- Schule, Anbau Pausenhalle	Projektleitung, Bauphase 06/2010 bis 09/2011	Baubeginn Mitte 2011, da beide Projekte untrennbar sind
Max- und Justine- Elsner- Schule, Anbau Ganztagesbetreuung	Projektleitung, Planungsphase	
Emmy- Noether- Gymnasium und Realschule am Europakanal, Aufstellen von mobilen Klassenzimmern	Projektsteuerung, Abrechnungsphase	unverändert
Markgrafentheater, Brandschutzmaßnahmen: Neubau eines Technikgebäudes und Einbau Rauch- und Wärmeabzugsanlage und Druckbelüftungsanlage	Projektsteuerung, Planungsphase	unverändert (außer Gebäude)
Museumswinkel, Einbau Medizinisches	Projektsteuerung, Bauphase	Bauphase

Archiv im Bauteil B, Erdgeschoss mit Gestaltung der Außenanlagen	06/2010 bis 04/2011	1/2011 bis 12/2011
Museumswinkel, Generalsan. Bauteil C	Projektsteuerung, Planungsphase	unverändert
Heinrich- Lades- Halle, Generalsanierung	Projektsteuerung, Bauphase	Bauphase
Kleiner Saal mit Einbau Rauch- und Wärmeabzugsanlage	08/2010 bis 03/2011	7/2011 bis 9/2011
Vereinshaus Kriegenbrunn; Generalsanierung	Projektsteuerung, Planungsphase	Projekt wurde verschoben
Jugendclub und Fahrradwerkstatt am E- Werk	Durchführung eines Realisierungswettbewerbs	unverändert

Maßnahmen aus dem Schulsanierungsprogramm

Grundschule Büchenbach, Generalsanierung	Projektsteuerung, Fertigstellung Februar 2010, Abrechnungsphase, Verwendungsnachweis FAG	Fertigstellung Mai 2010
Sonderpädagogisches Förderzentrum Stintzingstraße, Verwaltungstrakt, Sanierung Innenausbau und Haustechnik	Projektsteuerung, Bauphase 06/2010 bis 09/2010	unverändert

Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II

Grundschule Büchenbach, Turnhalle	Projektsteuerung, Bauphase 06/2010 bis 09/2011	unverändert
Sonderpädagogisches Förderzentrum Stintzingstraße, Turnhalle, Sanierung Innenausbau und Haustechnik	Projektsteuerung, Bauphase 06/2010 bis 11/2010	unverändert
Werner-von-Siemens-Turnhalle, Generalsanierung	Projektsteuerung, Bauphase 06/2010 bis 11/2010	Bauphase bis 7/2011

Maßnahmen aus dem Städtebauförderprogramm Soziale Stadt

Palais Stutterheim, Generalsanierung	Projektsteuerung	unverändert
Freizeitzentrum Frankenhof, Volkshochschule Friedrichstr. 17, 19, 21, Musikschule Friedrichstr.35, Stadtmuseum, Öffentliche WC- Anlage Zollhaus Ersatzbau	Mitarbeit in der Projektgruppe Gebäudesanierung	unverändert

Maßnahmen „Elsner-Vermächtnis“

Max- und- Justine- Elsner- Schule, Generalsanierung	Projektleitung, Abrechnungsphase, Verwendungsnachweis FAG	unverändert
---	---	-------------

242-3 Neubau

<b>Objekt</b>	<b>Projektphase in 2010 (lt. Arbeitsprogramm 2010)</b>	<b>IST-Umsetzung in 2010</b>
Umbau Gebäude D1 im Museumswinkel zum Archiv	Vergaben, Bauphase	unverändert
Neubau Kinderhaus in Eltersdorf	Gewährleistungsüberwachung	unverändert
Familienstützpunkt Büchenbach-Süd, Goldwitzer Str.	Vergaben, Bauphase	unverändert
Stadtteilhaus "Röthelheimpark"	Vergaben, Bauphase	unverändert

Maßnahmen aus dem Schulsanierungsprogramm

Gesamtprojekt Schulsanierungsprogramm	Projektsteuerung, Ablaufplanung, Finanzierung, Haushaltsmittel	unverändert
Friedrich Rückert Schule	Gewährleistungsüberwachung	unverändert
Christian Ernst Gymnasium	Vergaben, Bauphase	größere Mehraufwendungen, Mehrkosten 2,022 Mio €, siehe BWA 06/2010
Hermann Hedenus Grundschule	Vergaben, Bauphase	unverändert
Berufsschule, Kaufmännischer Trakt	Vergaben, Bauphase	unverändert
Ohm-Gymnasium	VOF-Verfahren zur Planerauswahl	unverändert
Marie Therese Gymnasium, Turnhalle	Ausführungsplanung	um 1 Jahr geschoben
Albert Schweitzer Gymnasium	VOF-Verfahren zur Planerauswahl	unverändert

Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II und dem Investitionspakt

Grundschule Tennenlohe	Vergaben, Bauphase, Fertigstellung September 2010	unverändert
Hermann Hedenus Turnhalle	Ausführungsplanung, Vergabe, Baubeginn Juni 2010	unverändert
Sanierung Kindergarten Kriegenbrunn	Ausführungsplanung, Vergabe, Baubeginn Juni 2010	unverändert
Hermann Hedenus Hauptschule	Entwurfsplanung, Zuschussantrag, Ausführungsplanung, Vergabe, Baubeginn Oktober 2010	unverändert, Baubeginn jedoch Juli 2010

Mittagsversorgungen für Ganztagschulen

Mittagsversorgung Mönauschule	Entwurfsplanung, Zuschussantrag
Mittagsversorgung Werner-von-Siemens Realschule	Standortuntersuchung, Vorentwurfsplanung
Mittagsversorgung Pestalozzischule	Standortuntersuchung, Vorentwurfsplanung
Mittagsversorgung Hermann-Hedenus-Grundschule	Standortuntersuchung, Vorentwurfsplanung
Mittagsversorgung Realschule am	Standortuntersuchung,

Europakanal

Vorentwurfsplanung

242-2 Betriebstechnik

Emmy-Noether-Gymnasium und Sporthalle Erneuerung MSR von 210.000 € auf 380.000 € gestiegen (Ursache: genaue Kostenermittlung)  
Hauptfeuerwache Erneuerung Sanitärräume und MSR von 87.000 € auf 217.000 € gestiegen (Ursache: Komplettfinanzierung durch 242-2)

Kompensierung der Mehrkosten durch

- Wegfall Erneuerung MSR Theater aufgrund Verschiebung der Baumaßnahme Entrauchung
- Wegfall der Erneuerung der ELA im MTG wegen Verschiebung Schulsanierung
- Reduzierung MSR Erneuerung bzw. Neuprogrammierung im Rathaus

243-2 Betriebsbüro

Aufgrund der verzögerten Einführung des CAFM-Systems IMS mussten die damit verbundenen umfangreichen Schulungen um ein weiteres Jahr geschoben werden.

2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag in Höhe von 141.321,46 EUR ist der nachstehenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

Budgetabrechnung 2010

Erträge	Aufwendungen	Zuschuss-Budget	
1.430.221,22	12.666.859,42	-11.236.638,20	Fortgeschriebenes Sachmittelbudget
3.602.752,54	14.589.668,38	-10.986.915,84	verbrauchttes Zuschussbudget = Rechnungsergebnis
2.172.531,32	1.922.808,96	249.722,36	Mehrerträge Mehraufwendungen Ergebnis Sachmittelbudget
		-196.421,89	Bereinigungen Sachmittelbudget: Verlustvortrag aus 2009 (BWA vom 09.11.2010)
		-74.341,99	Miete (43.201,26 €) + BKV (26.408,08 €) + Kfz-Stellplatzmiete (4.732,65 €) von KommunalBit AöR waren nicht im Budget veranschlagt
		66.000,00	Das prognostizierte Einsparpotential bei der Bewirtschaftung des allgemeinen Grundvermö- gens gem. Konsolidierungsvorschlag K61 der KGSt wurde nicht realisiert, da keines der aus gewählten Objekte veräußert werden konnte.
		<b>44.958,48</b>	<b>Bereinigtes Ergebnis Sachmittelbudget = Teilergebnis I</b>
		96.362,98	Ergebnis Personalmittelbudget
		0,00	Bereinigungen Personalmittelbudget
		<b>96.362,98</b>	<b>Bereinigtes Ergebnis Personalmittelbudget = Teilergebnis II</b>
		<b>141.321,46</b>	<b>Bereinigtes Gesamtergebnis Personal- und Sachmittelbudget (Teilergebnis I + Teilergebnis II)</b>

Sonderregelung:	0,00	keine 80%-ige Rückgabe an Haushalt; ein sich ergebendes positives Budgetergebnis wird zu 100% in das nächste Haushaltsjahr übertragen.
	0,00	abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes
	0,00	plus Entnahme aus Sonderrücklage des Fachamtes
	<b>141.321,46</b>	<b>Übertragungsvorschlag der Kämmerei für den Fachausschuss/HFPA/Stadtrat</b>

2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:

Ausschüttung Energiesparmodell Amt 37	-11.297,19 EUR
Ausschüttung Energiesparmodell Amt 40	-16.969,00 EUR
Ausschüttung Energiesparmodell Amt 51	-1.498,00 EUR
Ausschüttung Energiesparmodell Amt 52	-4.117,00 EUR
<u>Sanierung Schulküche Eichendorffschule</u>	<u>-107.440,27 EUR</u>
Übertragungsvorschlag der Kämmerei	141.321,46 EUR

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 24 in 201  
entfällt

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

-

**Ergebnis/Beschluss:**

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2010 des Amtes 24 in Höhe von 141.321,46 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 141.321,46 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2010 in Höhe von 141.321,46 EUR besteht vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und im Stadtrat.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

## TOP 11

### Tiefbauamt

## TOP 11.1

66/113/2011

**Wegeverbindung Kosbacher Weg - MD Kanal entlang des TV 48 - Sportgeländes;  
hier: Ausbaustandard gem. DA Bau Pkt. 5.5**

### Sachbericht:

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ziel der Maßnahme ist es, die bereits vorhandene Wegeverbindung zwischen dem westlichen Ausbauende des Kosbacher Weges und dem östlichen Betriebsweg am MD-Kanal, die über ein privates Waldgrundstück (Fl.-Nr. 3312/ führt, baulich aufzuwerten und rechtlich abzusichern. Angesichts der seit langem ausgeübten Nutzung des Weges durch den Fuß- und Radverkehr existieren Zustandsansprüche der Bürger und Schadensersatzbedenken seitens des Grundstückseigentümers aufgrund Verkehrssicherheitspflichtverletzung. Die Aufnahme in das städtische Wegenetz wurde im UVPA am 17.05.2011 (Vorlagen-Nr. 613/055/2011) beschlossen.

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für die Befestigung des Weges wird seitens Amt 66 als Straßenbaulastträger die Asphaltbauweise mittels 8 -10 cm bit. Tragdeckschicht auf Schotterausgleichsschicht ohne Randeinfassung vorgeschlagen. Vorteil ist eine nachhaltige, unterhaltsmindere Befestigung, die den Ansprüchen des Geh- und Radverkehrs auch hinsichtlich des Komforts und der Verkehrssicherheit langfristig genügt und die Befahrung von Kfz und LkW's im Einzelfall ohne Schäden zulässt. Kosten nach jüngsten Erfahrungswerten = ca. 8.000,- €  
Die Nutzungsdauer beträgt ca. 25 Jahre bei einem kontinuierlichen Wegeunterhalt, der mit jährlichen Kosten von ca. 200,- € anzusetzen ist.

Amt 31 in seiner Eigenschaft als untere Naturschutzbehörde favorisiert die wassergebundene Bauweise (Splitttrag- und -ausgleichsschicht mit Verschleißschicht aus Brechsand) wegen der Lage- am Waldrand und im Landschaftsschutzgebiet. Vermieden werden dadurch eine Versiegelung und eine Barrierewirkung für Kleintierwanderungen. Erzeugt wird durch den weichen Wegebelag ein stetig wiederkehrender Unterhaltsbedarf wegen möglicher Ausspülungen, Bewuchs und Fahrspurbildungen, der zahlreiche Beschwerden analog der in gleicher Bauweise errichteten Kanalbetriebswege erwarten lässt. Der Herstellungsaufwand beträgt ca. 3.000,- €

Die Nutzungsdauer beträgt nurmehr ca. 5-10 Jahre, nach deren Ablauf eine grundlegende Erneuerung mit gleichen Herstellungskosten erforderlich wird. Die jährlichen Kosten für den Wegeunterhalt sind mit ca. 400,- € anzusetzen.

#### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Soweit der Grunderwerb abgeschlossen ist, kann die Ausführung seitens Amt 66 in Abhängigkeit der Witterung noch in 2011 erfolgen.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	Asphaltbauweise:	bei IPNr.: Deckungskreis Amt 66
	8.000,- €	
	wassergebundene	
	Bauweise:	
	3.000,- €	
Sachkosten:		€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):		€ bei Sachkonto:
Folgekosten	Asphaltbauweise:	bei Sachkonto:
	ca. 200,- €/a	
	wassergebundene	
	Bauweise :	
	ca. 400,- €/a	
Korrespondierende Einnahmen		€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden im Deckungskreis 541  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Könnecke stellt folgenden Antrag:

Nach vollzogenem Grunderwerb soll die gesamte Wegstrecke asphaltiert werden, so dass der Weg ohne Nutzungseinschränkungen für Fußgänger und Radfahrer begangen und befahren werden kann.

Diesem Antrag wird mit 11:0 Stimmen entsprochen.

#### Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, nach vollzogenem Grunderwerb den Ausbau der Wegeverbindung Kosbacher Weg – MD Kanal entsprechend dem Vorschlag des Tiefbauamtes in Asphaltbauweise ohne Randeinfassung vorzunehmen.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

**TOP 11.2**

**66/114/2011**

**Mittelbereitstellung für IvP.-Nr. 541.144 "Adenauerring Süd und Nord mit Ringschluss"**

**Sachbericht:**

**1. Ressourcen**

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung 0,- €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich bei der IP-Nr. 541.144 in 2011 HH-Mittel zur Verfügung (Ansatz) 150.000,- €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von 232.514,18 €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von 0,- €

Summe der bereits vorhandenen Mittel (durch Aufträge bzw. anstehende landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen aber gebunden) 382.514,18 €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) **602.514,18 €**

Die Mittel werden benötigt  auf Dauer  
 einmalig ab August 2011

**Nachrichtlich:**

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

**2. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vermeidung von Eingriffen in den Betrieb des NVZ und von Baukostenmehrungen Straßenbau während des Baus des Ringschlusses Adenauerring zu einem späteren Zeitpunkt.

**3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Vorzeitiger Umbau des Knotenpunkts Adenauerring/Alte Mönaustraße

Gemäß aktuellem Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2010 – 2014 soll der Ringschluss Adenauerring, Abschnitt Nord (Alte Mönaustraße bis Häuslinger Straße) in 2012 realisiert werden. Damit die Maßnahme in das Förderprogramm nach BayGVFG rechtzeitig

aufgenommen werden kann, muss der entsprechende Zuwendungsantrag bis spätestens Ende August 2011 abgegeben sein.

Bestandteil dieser gesamten Neubaumaßnahme ist neben dem Streckenabschnitt jedoch auch der erforderliche Umbau des Knotenpunkts Alte Mönaustraße/Adenauerring westlich des geplanten NVZ BP 409/II (s. auch Billigungsbeschluss des UVPA vom 15.03.2011 zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 409 BA II der Stadt Erlangen – Nahversorgungszentrum Büchenbach-West – mit integriertem Grünordnungsplan!).

Aufgrund des verkehrlichen Anschlusses des geplanten NVZ über die Alte Mönaustraße und bedingt durch die Terminplanung des Investors ist der vorzeitige Umbau des Knotenpunkts Alte Mönaustraße/Adenauerring erforderlich, damit die andernfalls unumgänglichen massiven Eingriffe in den Betrieb des NVZ während des Baus des Ringschlusses und die dadurch entstehenden Kostenmehrungen (prov. Erschließungen, zusätzliche Baustellenabsicherungen, Baustellenampeln etc.) vermieden werden können.

Neben dem Bau von Abbiegespuren, der Anpassung der Eckausrundungen und der Entwässerungseinrichtungen ist u.a. auch die höhenmäßige Anpassung der Fahrbahn erforderlich. Darüber hinaus wird der Knotenpunkt mit Fertigstellung des gesamten Ringschlusses auch eine Vollsignalisierung zur Verbesserung der Schulwegsicherheit und zur sicheren Abwicklung des Verkehrs im Knotenpunkt erhalten.

In intensiven Abstimmungsgesprächen mit der Regierung von Mittelfranken wurde festgelegt, dass für den Umbau des Knotenpunktes ein gesonderter Zuwendungsantrag (angenommener Fördersatz: ca. 45 % der zuwendungsfähigen Kosten) zu stellen ist, wobei eine Aufnahme dieser Maßnahme noch ins Förderprogramm 2011 ausnahmsweise dann möglich ist, wenn dieser Zuwendungsantrag bis spätestens Anfang Mai 2011 vorliegt. Mit Schreiben vom 29.04.2011 ist die Abgabe des Zuwendungsantrages zwischenzeitlich erfolgt.

Die Kosten für den aufgrund des NVZ vorzeitig erforderlich werdenden Umbau des Knotenpunkts wurden durch das mit Entwurfs- und Ausführungsplanung beauftragte Ingenieur-Büro Gauff im Rahmen des Zuwendungsantrages neu berechnet. Sie belaufen sich auf **ca. 220.000 €** wobei die Lichtsignalanlage vorerst lediglich vorbereitet und erst mit Fertigstellung des Ringschlusses installiert werden soll.

Die bezogen auf o.a. Billigungsbeschluss entstandenen Mehrkosten in Höhe von 70.000.- € ergeben sich aufgrund des Detaillierungsgrads der Entwurfs- bzw. Ausführungsplanung und sind u.a. folgendermaßen zu begründen:

- Verlängerung vorhandener Entwässerungs-/Drainageleitungen aus den Ausbaubereich heraus
- verkehrssichere Anbindung des Baugebiets 408/An der Weißen Marter an den Knotenpunkt über eine Treppenanlage
- umfangreichere Erdarbeiten aufgrund der Abbiegespur Alte Mönaustraße und der Leitungsverlegungen

Die für die vorzeitig erforderlich werdende Umbaumaßnahme bei IvP-Nr. 541.144 „Adenauerring Süd und Nord mit Ringschluss“ entstehenden Kosten in Höhe von 220.000 € können in Abstimmung mit Amt 23 durch die aus einer vergrößerten Verkaufsfläche resultierenden Mehreinnahmen (IvP-Nr. 522.409E „Erlöse aus Grundstücksverkäufen BP 409“) gedeckt werden.

Die Mittelbereitstellung in der haushaltslosen Zeit ist aus terminlichen Gründen dringlich, da

- die bisherigen Planungen des Investors vorsehen, im Herbst 2011 mit dem Bau des NVZ zu beginnen, um das NVZ Anfang Juni 2012 eröffnen zu können,
- der HH 2011 voraussichtlich nicht vor August 2011 durch die Regierung von Mittelfranken genehmigt wird, wegen des Sitzungskalenders eine Mittelbereitstellung aufgrund eines

Beschlusses des HFPA frühestens im September 2011 erfolgen könnte, entsprechend den haushaltsrechtlichen Bestimmungen erst anschließend die Ausschreibung veröffentlicht werden könnte, demzufolge wegen der vorgegebenen Verfahrensfristen ein Baubeginn vor Dezember 2011 nicht mehr möglich wäre und der Baubeginn auf Ende März/Anfang April 2012 verschoben werden müsste,

- das Ziel einer möglichst gemeinsamen koordinierten Durchführung beider Maßnahmen (Straßenanschluss NVZ durch Investor – Kreuzungsumbau durch Stadt Erlangen) im Herbst 2011 zur Vermeidung unnötiger Mehrkosten verbunden mit unumgänglichen erneuten Eingriffen in den Betrieb der vorhandenen Geschäfte und in die Bauabwicklung des neuen NVZ ansonsten nicht realisierbar ist.

Es ist vertraglich mit dem Investor vereinbart, dass der Kaufpreis, der zur Deckung der Mittelbereitstellung herangezogen wird, mit Baubeginn des NVZ zu zahlen ist.

#### 4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Bereitstellung der Haushaltsmittel mit anschließender Ausschreibung im Sommer 2011

#### Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln: Erhöhung der ~~Aufwendungen~~/Auszahlungen um

IP-Nr. 541.144 Adenauerring Süd und Nord mit Ringschluss	Kostenstelle 660090 Allgemeine Kostenstelle Amt 66	Produkt 5411 Gemeindestraßen	<b>220.000,- €</b> für Sachkonto 048002 Zugänge Straßennetz mit Wegen und Plätzen
---	--	---------------------------------	---

Die Deckung erfolgt durch ~~Einsparung~~/Mehreinnahme

IP-Nr. 522.409E Erlöse aus Grundstücksverkäufen BP 409	Kostenstelle 230090 Allgemeine Kostenstelle Amt 23	in Höhe von Produkt [5221 Wohnungsbauförderung (laufende Tätigkeit)	<b>220.000,- €</b> bei Sachkonto 037103 Abgänge Grund und Boden von sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden
IP-Nr. [	Kostenstelle	und in Höhe von Produkt [	€ bei Sachkonto
IP-Nr. [	Kostenstelle [	und in Höhe von Produkt [	€ bei Sachkonto [

#### Ergänzung durch Amt 20:

Der Baubeginn ist erst zulässig, wenn der Haushalt 2011 entsprechend genehmigt ist und der Zuwendungsgeber keine zuwendungsrechtlichen Bedenken gegen den Ausbau hat.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

**TOP 12**

**Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen**

**TOP 12.1**

**E-1/1/038/2011**

**Klärwerk Erlangen - Verbesserung der Anlagenstruktur / Aufbau Ökoraum -  
Projektabschnitt Aufbereitungsanlage Ablaufwasser  
Betr.: Zustimmung zum Vorentwurf gem. DA - Bau**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Schonung der Ressource Grundwasser.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Aufbereitung von ständig verfügbarem Ablaufwasser aus dem Ablauf der Nachklärung und Einspeisung in das betriebseigene Verteilernetz zur Versorgung der Verbraucher in den einzelnen Anlagenbereichen.
- Entfall der bisherigen Entnahme von bis zu 50.000 m<sup>3</sup> Grundwasser im Jahr über Brunnen.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

**3.1. Beschlusslage:**

- \* 23.06.2009: Aufbereitungsanlage als eigener Projektabschnitt im Grundsatzbeschluss für das Vorhaben Verbesserung der Anlagenstruktur / Ökoraum enthalten.

**3.2. Vorgaben an die Planung / Randbedingungen:**

- Nutzung bestehender Räumlichkeiten für die Aufstellung der technischen Einrichtungen der Aufbereitung und Förderung;
- Weitere Erhöhung des Arbeitsschutzes durch den Einsatz hygienegekapselter Systeme.
- Erweiterung und Anpassung des Verteilernetzes unter weitestgehender Einbeziehung des Altbestandes im Bereich der Nachklärung, Systemintegration der vorgebauten Leitungsabschnitte im Bereich der einstufigen Biologie und Neuaufbau im Bereich der neuen Mechanik.

**Ergebnis**

Die vorgenannten Vorgaben wurden im Vorentwurf umgesetzt.

Nach dem Stand der Technik wird Ablaufwasser mit Hilfe der Verfahren Ultrafiltration oder Ozonbehandlung mit jeweils nachgeschalteter Chlorung aufbereitet. Die Verfahren können durch eine UV – Bestrahlung ergänzt werden.

Beide Verfahrenskombinationen sind kostenmäßig und technisch gleichwertig.

Bevorzugt eingesetzt wird in Deutschland das Verfahren der Ultrafiltration, das auch in der folgenden Planungsstufe Entwurf weiterverfolgt werden soll.

Die technische Ausstattung der Ultrafiltration umfasst die Filtereinheit mit Dosierstation und Pumpeneinheit, die Reinwasservorlage und anschließende Druckerhöhung zur Förderung in das Leitungsnetz.

Die Ultrafiltration entfernt die pathogenen Keime bis unter die Grenzwerte nach der EU – Richtlinie für Badegewässer.

Da verbraucherabhängig aber mit längeren Verweilzeiten im Leitungs – und Verteilernetz gerechnet werden muss, ist zum Ausschluss einer nachträglichen organischen Aufkeimung zusätzlich eine Nachdesinfektion mit Chlor vorzusehen.

Die technischen Einrichtungen können im bestehenden Gebläseraum im Kellergeschoß des Abwasserfilters untergebracht werden.

### 3.3. Terminplan

Bei plangemäßer Weiterführung des Vorhabens wird der genehmigungsreife Entwurf in der Sitzung des Bau – und Werkausschusses am 27.09.2011 vorgelegt.

Es folgen im restlichen Jahr 2011 die Ausführungsplanungen und Wettbewerbe und in 2012 die Bauausführung. Angestrebt ist die zeitgleiche Inbetriebnahme mit der neuen mechanischen Reinigung zum Jahreswechsel 2012/ 2013.

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

### Kostenentwicklung in Mio. €

	<b>Kostenannahme</b> Stand 06 / 2009 (ohne Planunterlage oder Mengenangaben). <b>Projektauftrag</b>	<b>Änderung / Mehrung</b> aus Planfortschritt im Vorentwurf	<b>Kostenschätzung</b> Stand 04 / 2011 (Erfahrungswerte ohne Detailpläne). <b>Vorentwurf</b>
Filtration mit Membrananlage, Dosiereinheit und Pumpentechnik.	0,220	-	0,220
Rohrleitungen, Armaturen, Verteilung, Druckerhöhung, einschl. anteiliger Ba	0,250	+ 0,070	0,320
E / MSR - Technik	0,100	- 0,030	0,070
Summe netto <b>brutto + 10 % Nebenkosten</b>	0,570 <b>rd. 0,750</b>	+ 0,040 + 0,050	0,610 <b>rd. 0,800</b>

### **Ergebnis/Beschluss:**

Im Vollzug der DA Bau wird:

- a. dem **Vorentwurf** zur Errichtung einer Aufbereitungsanlage von Ablaufwasser zugestimmt, und
- b. das Vorhaben mit der **Entwurfsplanung** fortgesetzt.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

## **TOP 13**

**30-R/033/2011**

### **Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung (ABS)**

#### **Sachbericht:**

##### **1 Ausgangslage:**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung zur Haushaltskonsolidierung am 25.02.2010 auf Vorschlag des Fachamtes und der KGSt (Vorschlag-Nr. K 144) beschlossen, die Radwege in den Katalog der abrechnungsfähigen Teileinrichtungen in die Ausbaubeitragssatzung (ABS) mit aufzunehmen. Auch das Satzungsmuster des Bayerischen Gemeindetages, welches vom BayStMdl den Kommunen zur Anwendung empfohlen wird, sieht die Radwege und die kombinierten Geh- und Radwege als beitragsfähige Einrichtungen vor.

Die Aufnahme der Radwege in die Ausbaubeitragssatzung wurde zum Anlass genommen, die Satzung grundlegend zu überarbeiten und sogleich der aktuellen Rechtsprechung anzupassen.

In Anlage 2 sind in einer synoptischen Darstellung die bisherige Fassung und die neue Fassung gegenübergestellt.

##### **2 Erläuterungen der einzelnen Änderungen:**

###### **2.1 Art. 1 Nrn. 1 und 2 sowie Nr. 4 c) der Änderungssatzung**

Die Änderungen wurden vorgenommen, um die Satzung übersichtlicher und systematisch besser zu gestalten. Eine Änderung im Vollzug der Satzung ist damit nicht verbunden.

Die einzelnen Teileinrichtungen der Straßen, die bislang in § 1 Abs. 1 ABS aufgeführt waren, wurden als an dieser Stelle überflüssig herausgenommen. Sie finden sich systematisch richtig in § 3 der Satzung. Die Regelung hinsichtlich der Überbreite der Fahrbahn bei Ortsdurchfahrten von Bundes-, Staats- und Kreisstraßen bleibt inhaltlich unverändert und findet sich nun in § 4 Abs. 2 Satz 3 der ABS.

Die bisherigen Absätze 2 und 3 des § 1 entfallen ersatzlos; die Beitragsfähigkeit entsprechender Baumaßnahmen ergibt sich aus der allgemein gültigen Definition des Tatbestands Erneuerung/Verbesserung, wie von der Rechtsprechung entwickelt.

###### **2.2 Art. 1 Nr. 3 a), Nr. 4 a) und e) cc) sowie Nr. 7 der Änderungssatzung**

**2.2.1** Die Änderungen sind insbesondere durch die Aufnahme der Radwege in den Katalog der abrechnungsfähigen Teileinrichtungen gem. Stadtratsbeschluss am 25.02.2010 bedingt.

Der Eigenanteil der Gemeinde ist entsprechend der jeweiligen Teileinrichtung abhängig von der jeweiligen Straßenklasse festzulegen, wobei die Vorteile der Einrichtung für die Allgemeinheit angemessen und differenziert nach Teileinrichtungen zu berücksichtigen sind.

Für die Radwege ergeben sich je nach Straßenklasse Anteilssätze der Beitragsschuldner zwischen 30 v. H. (Hauptverkehrsstraßen) und 70 v. H. (Anliegerstraßen).

Für die kombinierten Geh- und Radwege ergeben sich je nach Straßenklasse Anteilssätze der Beitragsschuldner zwischen 45 v. H. (Hauptverkehrsstraßen) und 75 v. H. (Anliegerstraßen).

Die im Satzungsentwurf enthaltenen Höchstbreiten wurden mit dem Stadtplanungsamt abgestimmt und entsprechen den in der Satzung der Stadt Nürnberg festgesetzten Höchstbreiten.

2.2.2 Geändert wurde auch der in der bisherigen Satzung für die Beitragsschuldner festgelegte Anteilssatz für die Fußgängergeschäftsstraßen und verkehrsberuhigten Bereiche. Der bisherige Anteilssatz in Höhe von 50 v. H. wird den Vorteilen der Anlieger und der Allgemeinheit nicht gerecht. Nach einhelliger obergerichtlicher Rechtsprechung ist eine Anliegerbeteiligung von 50 v. H. zu gering, weil derartige Anlagen typischerweise weniger der Allgemeinheit als den Anliegern zu dienen bestimmt sind und erfahrungsgemäß auch von ihnen überwiegend genutzt werden.

Der Vorteilssituation entsprechend wird hier von der Rechtsprechung ein Anteilssatz von 65 bis 75 v. H. als angemessen erachtet. Ein Gemeindeanteil von (nur) 50 v. H. liegt nicht mehr innerhalb des Ermessensspielraums des Ortsgesetzgebers und wäre deshalb zu beanstanden.

Diese Ansicht wird auch vom VG Ansbach geteilt, das in einer im letzten Jahr anhängigen Verwaltungsstreitsache bezüglich der Goethe-/Heuwaagstraße nebenbei auf den zu niedrigen Anteilssatz hinwies.

Da sich die in Bezug auf den jeweiligen Straßentyp festgelegte Eigenbeteiligung der Gemeinde sachgerecht in das System der festgelegten Anteilssätze einfügen muss, wird von der Verwaltung für Fußgängergeschäftsstraßen und verkehrsberuhigte Bereiche ein Eigentümeranteil von 70 v. H. wie bei den Anliegerstraßen vorgeschlagen.

### 2.3 Art. 1 Nr. 3 b) und Nr. 4 e) aa) der Änderungssatzung

Verkehrsberuhigte Bereiche sind in der Straßenverkehrs-Ordnung nunmehr in Abschnitt 4 der Anlage 3 zu § 42 Abs. 2 StVO geregelt (Änderung im Dezember 2010). In der Änderungssatzung wurde der Verweis auf die StVO entsprechend aktualisiert.

### 2.4 Art. 1 Nr. 4 d) und Nr. 5 b) der Änderungssatzung

Die bisherige Regelung in § 5 Abs. 6 ABS wurde geändert und befindet sich nunmehr in § 4 Abs. 3 ABS. Die Änderung wurde vorgenommen, um den Vollzug der Satzung einfacher zu gestalten. Die Vergleichsberechnung, die bisher bei unterschiedlichen Höchstbreiten für die jeweilige Baugebietsart vorgesehen ist, entfällt. Eine Fallkonstellation, bei der diese Regelung für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten und für sonstige Grundstücke zu einem unterschiedlichen beitragsfähigen Aufwand führte, hat sich ohnehin seit Inkrafttreten der Satzung zum 31.12.1992 nicht ergeben.

Die neue Regelung entspricht derjenigen, wie sie die Stadt München in ihrer Ausbaubeurteilung getroffen hat.

### 2.5 Art. 1 Nr. 6 a) der Änderungssatzung

Nach der derzeitigen Regelung werden beitragspflichtige Grundstücke, die ohne bauliche Nutzungsmöglichkeit oder die mit einer untergeordneten baulichen Nutzungsmöglichkeit gewerblich oder sonstig genutzt werden oder genutzt werden dürfen (z.B. Kleingärten, Friedhöfe, Freibäder, Sportplätze) mit 0,3 der Grundstücksfläche in die Verteilung einbezogen.

Nach obergerichtlichen Entscheidungen werden durch diese Regelung die vg. Sondergrundstücke gegenüber den wohnlich genutzten Grundstücken zu stark entlastet. Sie sind deshalb mit mindestens der Hälfte der Grundstücksfläche in die Verteilung einzubeziehen. Im Satzungsentwurf ist daher eine Änderung von 0,3 auf 0,5 der Grundstücksfläche vorgesehen.

Entsprechend ist auch bei Grundstücken, auf denen private Grünflächen festgesetzt sind, eine Änderung von 0,15 auf 0,25 der Grundstücksfläche vorgesehen.

2.6 Art. 1 Nr. 6 b) der Änderungssatzung

Der in Klammer stehende Zusatz „ohne Sammelstraßen i. S. v. § 127 Abs. 2 Nr. 3 BauGB“ wurde ersatzlos gestrichen, da er überflüssig ist. Eine Sammelstraße ist nämlich nicht zum Anbau bestimmt und ist daher keine beitragsfähige Erschließungsanlage.

2.7 Art. 1 Nr. 8 der Änderungssatzung

Durch die Regelung wird sichergestellt, dass die Beitragspflicht für die Radwege und kombinierten Geh- und Radwege sowie die erhöhten Anteile der Beitragsschuldner für die Fußgängergeschäftsstraßen und verkehrsberuhigten Bereiche nur für Baumaßnahmen gelten, die nach dem 31.12.2011 begonnen werden. In abgeschlossene Tatbestände wird nicht mehr eingegriffen.

Für den in 2011 geplanten Ausbau der südlichen Stadtmauerstraße zwischen Goethestraße und Hauptstraße (Klassifizierung als verkehrsberuhigter Bereich gem. § 4 Abs. 4 Buchst. f) ABS – neue Fassung) gelten damit die bisherigen Anteilssätze der Beitragsschuldner, wie sie den Anliegern in Informationsveranstaltungen bereits mitgeteilt wurden.

- 3 Es sind Mehreinnahmen auf IVP-Nr. 541.510 EP zu erwarten; die Höhe kann jedoch nicht beziffert werden, diese ist abhängig von den nach dem 31.12.2011 beginnenden, beitragsfähigen Baumaßnahmen.

**Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat Thaler stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt in der heutigen BWA-Sitzung lediglich als Einbringung zu behandeln und in die nächste Sitzung des BWA am 19.07.2011 zu vertagen (mit anschließender Beratungsfolge HFPA und Stadtrat).

Diesem Antrag wird mit 12:0 Stimmen entsprochen.

**Abstimmung:**

vertagt

**TOP 14**

**Anfragen**

## **Sitzungsende**

am 16.06.2011, 18:20 Uhr

Der Vorsitzende:

.....  
Stadtrat  
Könnecke

Die Schriftführerin:

.....  
Kirchhöfer

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU:**

**Für die SPD:**

**Für die Grüne Liste:**

**Für die FDP:**

**Für die Erlanger Linke:**

**Für die ÖDP:**

**Für die FWG:**